

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Volker Weinreich

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Psychologie für Juristen - was Arbeitsrechtler und Mediatoren über Konflikte wissen sollten

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.11.2019 - 25.11.2019

Aktuelle Rechtsprechung des BGH

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 14.09.2019 - 14.09.2019

Der gerichtliche protokollierte Vergleich

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 13.09.2019 - 13.09.2019

Bau- und Architektenrechtstage - Teil II

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 7 Stunden und 30 Minuten; 15.06.2019 - 15.06.2019

Bau- und Architektenrechtstage - Teil I

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 7 Stunden und 30 Minuten; 14.06.2019 - 14.06.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. Juni 2020